



KAMSDORF

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Kamsdorf

Nr. 06

01. Juni 2006

12. Jahrgang

Amtlicher Teil

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch**, dem **07. Juni 2006, 19.00 Uhr**
in der **Staatlichen Grundschule Kamsdorf**,
Bäckerweg 9

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 03.05.2006
2. Feststellung der Jahresrechnung 2004 und 2005 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2004 und 2005
3. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kamsdorf
4. Aufstellungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Ziegenberg“
5. Anträge auf kostenfreie Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle
 - 5.1 Grundschule Kamsdorf
 - 5.2 Evang.-luth. Pfarramt Kamsdorf
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bürgeranfragen
8. Allgemeines

Im Anschluss findet ein **nichtöffentlicher** Sitzungsteil statt.

Groll
Bürgermeister

Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Monats**.
Redaktionsschluss ist jeweils der **15.**, **Anzeigenschluss**
der **20. des Vormonats**.

Anträge für das Thüringer Erziehungsgeld ab sofort in der Gemeindeverwaltung erhältlich

Am 01.07.2006 tritt das neue Thüringer Erziehungsgeldgesetz (ThürErzGG) in Kraft.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung des Thüringer Erziehungsgeldes wechselt dann vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zur Gemeindeverwaltung Kamsdorf.

Thüringer Erziehungsgeld kann einkommensunabhängig für in Kamsdorf gemeldete Kinder zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr beantragt werden. Maßgebend ist, dass das Kind mit alleinigem bzw. Hauptwohnsitz in Kamsdorf gemeldet ist.

Anträge sind ab sofort in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Str. 20, 07334 Kamsdorf, im Zimmer 3 erhältlich. Eltern, deren Kinder die Kindereinrichtung „Bunte Spielwelt“ besuchen, erhalten die Anträge bei der Leiterin Frau Salewski.

Die Bearbeitung des Bundeserziehungsgeldes verbleibt wie bisher beim Landratsamt/Erziehungsgeldstelle.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Beflaggung des Gemeindeamtes

Zur Information unserer Bürgerinnen und Bürger wird hiermit bekanntgegeben, dass das Gemeindeamt Kamsdorf im Juni an folgendem Termin beflaggt wird.

17.06.2006

**„Jahrestag des Volksaufstandes
in der ehemaligen DDR“**

Gemeinde Kamsdorf

Liebe Kamsdorferinnen, liebe Kamsdorfer,

die Pfingstfeiertage bieten einen angenehmen Anlass, den dieses Jahr ausgesprochen schönen Frühling besonders intensiv zu genießen. Allen, die in einen kleinen Kurzurlaub verreisen, wünsche ich erlebnisreiche Tage und eine gesunde Rückkehr nach Kamsdorf.

Ihnen allen wünsche ich namens des Gemeinderates, der Verwaltung und persönlich schöne Pfingstfeiertage, Erholung und eine erlebnisreiche Zeit.

Werner Groll
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf fasste in seiner **öffentlichen Sitzung** am **03. Mai 2006** folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. IV/21/2006

Beschluss über die 1. Nachabwägung der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Kritiken im Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Kamsdorf.

Nach einer Vielzahl von Änderungen des FNP in der Zeit seit dem Aufstellungsbeschluss im Jahr 1990 wurde der Entwurf des FNP nach Beschluss-Nr. IV/10/2005 vom 06.04.2005 in der Zeit vom 09.05.2005 bis 17.06.2005 öffentlich ausgelegt. Eine weitere Auslegung erfolgte nach Beschluss-Nr. IV/03/2006 vom 01.02.2006 in der Zeit vom 27.02.2006 bis 31.03.2006. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden im Zeitraum Februar bis April 2003 sowie erneut im Rahmen der Auslegung Februar/März 2006 an der Planung beteiligt. Die Anregungen, Hinweise und Kritiken der Bürger sowie der TÖB wurden im Einzelnen durch den Gemeinderat beraten und als Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Da die Hinweise, Anregungen und Kritiken deutlich und verständlich formuliert waren, wurde ein Erörterungstermin als nicht erforderlich bewertet, zumal die auf der Grundlage des Abwägungsprotokolls vorzunehmenden Änderungen und Ergänzungen des FNP die Grundzüge der Planung nicht berühren. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern schriftlich mitzuteilen.

Die Stellungnahmen mehrerer Träger öffentlicher Belange sind nicht fristgemäß eingegangen. Da es sich aber teilweise um Einwendungen und Hinweise, welche auf Gesetzmäßigkeiten beruhen, handelt, müssen diese trotzdem diskutiert und abgewogen werden.

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. IV/22/2006

Der Gemeinderat beschließt, die Ferdinand-Chelius-Straße als Haupterschließungsstraße zu klassifizieren.

Eine Klassifizierung der Straße erfolgte bisher nicht und ist aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung erforderlich. Es handelt sich gemäß § 6 Abs. 3a der Straßenausbaubeitragssatzung um eine Haupterschließungsstraße, da sie neben der Erschließung der Grundstücke die Funktion der Erschließung des gesamten Gebietes hat und auch vom Durchgangsverkehr stark frequentiert wird. Ausbauzustand und Verkehrsverhältnisse entsprechen denen einer Haupterschließungsstraße.

Der Bauausschuss hat die genannte Klassifizierung in seiner Sitzung am 30.03.2006 empfohlen.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. IV/23/2006

Der Gemeinderat beschließt, die Werner-von-Siemens-Straße, Ernst-Fromm-Straße, Adolf-Spengler-Straße, Amselweg, 1. BA, als Anliegerstraßen zu klassifizieren.

Eine Klassifizierung der vier Straßen erfolgte bisher nicht und ist aufgrund der Straßenbaubaubeitragssatzung erforderlich. Es handelt sich gemäß § 6 Abs. 3a der Straßenbaubaubeitragssatzung um Anliegerstraßen, da sie überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen und die Merkmale Ausbauzustand, straßenverkehrsrechtliche Einordnung und tatsächliche Verkehrsverhältnisse denen einer Anliegerstraße entsprechen.

Der Bauausschuss hat die genannte Klassifizierung in seiner Sitzung am 30.03.2006 empfohlen.

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. IV/24/2006

Der Gemeinderat beschließt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit der Seniorengruppe Kamsdorf durch eine finanzielle Zuwendung der Gemeinde in Höhe von 15,00 EUR pro Woche unterstützt wird.

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 2

Information

Die Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf bleibt in der Zeit **vom 16.07.2006 bis einschließlich 28.07.2006** wegen Instandhaltungsarbeiten **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Aufforderung zur Einreichung von Kaufangeboten

Die Gemeinde Kamsdorf, als Eigentümerin, verkauft folgende Liegenschaften:

1. Gemarkung: Großkamsdorf
Lage: Ernst-Thälmann-Straße 27
Flur: 1
Flurstück: Teilfläche des Flurstückes 323/152
Größe: 220 m²
Verkehrswert: 13.000,00 EUR (= Mindestgebot)

Der Grundstücksteil ist mit einem massiven, zweigeschossigen Altbau (ca. 1.300,00 m³) bebaut. Im Rahmen des Verkaufes macht sich eine Grundstücksteilung erforderlich. Das Objekt befindet sich an der Landesstraße L1105 und gilt als erschlossen.

2. Gemarkung: Großkamsdorf
Lage: Ernst-Thälmann-Straße 32 und 34a
Flur: 1
Flurstück: 171/9
Größe: 3.052,0 m²
Verkehrswert: 40.000,00 EUR (= Mindestgebot)

Das Grundstück ist mit einem dreigeschossigen Schulaltbau (ca. 4.000 m³), einem Flachbau (ca. 1.300,0 m³) sowie massiven Nebengebäuden (ca. 1.200,0 m³) bebaut. In den Nebengebäuden befinden sich zwei Wohnungen (beide bewohnt). Alle anderen Gebäudeteile stehen leer. Die Freiflächen sind zu etwa 70 % bituminös oder mineralisch versiegelt. Das Grundstück gilt als erschlossen, wobei über Qualität und Kapazität der Versorgungsleitungen keine exakten Angaben gemacht werden können. Es befindet sich innerhalb der bebauten Ortslage. Die Anbindung an eine Landesstraße ist über einen Gemeinschaftsweg (ca. 30,0 m) gesichert. Über die Herauslösung einzelner Gebäude- und Grundstücksteile kann nach der Angebotseröffnung verhandelt werden.

3. Gemarkung: Großkamsdorf
Lage: Burgweg
Flur: 3
Flurstück: 173/29 (Teilfläche)
Größe: 1.400 m²
Verkehrswert: 17.500,00 EUR (= Mindestgebot)

Das Grundstück ist unbebaut und wird z. Z. kleingärtnerisch genutzt. Bestehende Pachtverträge wurden gekündigt. Das Grundstück liegt innerhalb der bebauten Ortslage. Die Erschließung ist durch eine angrenzende Gemeindestraße gesichert.

Kaufangebote sind bis zum **23.06.2006** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Angebot Grundstücke Kamsdorf**“ an die Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20 in 07334 Kamsdorf zu richten.

Ein Nutzungskonzept als Anlage zu den Angeboten wäre wünschenswert. Den Geboten ist die Finanzierungsbestätigung einer Bank beizufügen. Die Grundstückskauf-

verträge bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Je nach Angeboten können die Grundstücke einzeln oder zusammen veräußert werden.

Die Angebote sind freibleibend. Die abschließende Entscheidung über die Veräußerung sowie hinsichtlich des Käufers bleiben dem Gemeinderat Kamsdorf vorbehalten.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird keine Haftung übernommen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Für Auskünfte sowie für die Vereinbarung von Besichtigungsterminen steht Herr Lenzner, Bauamt Kamsdorf, Telefon: 0 36 71/67 70 19, Fax: 0 36 71/67 70 77, zur Verfügung.

gez. Groll
Bürgermeister

Mobile Waldbesitzerschule im Thüringer Forstamt Leutenberg

Anfang Oktober 2006 wird im Forstamt Leutenberg der alljährliche Motorsägenführer- und Freischneiderlehrgang durchgeführt.

Interessierte Bürger und Waldbesitzer bitten wir, sich spätestens bis

15.08.2006

im Thüringer Forstamt Leutenberg, Ilmtal 37 in 07338 Leutenberg (Telefon: 03 67 34/23 2-0), oder in seiner örtlich zuständigen Revierförsterdienststelle anzumelden.

Der Lehrgang umfasst:

- Arbeitsgeräte für die Motorsägenarbeit,
- Umgang mit der Motorsäge und dem Freischneider,
- Schärfen der Sägenkette,
- Fäll- und Entastungstechniken,
- Unfallverhütung.

Als Gebühren werden voraussichtlich erhoben:

1. Waldbesitzer (Mitglied im Waldbesitzerverband) 40,00 EUR
2. Waldbesitzer (Nichtmitglied im Waldbesitzerverband) 50,00 EUR
3. Nichtwaldbesitzer 146,00 EUR

Waldbesitzer, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft MOD Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen, erhalten für die Teilnahme am Lehrgang einen Gutschein von 20,00 EUR.

Ressel
stellv. Forstamtsleiter

Tierseuchenrechtliche Verfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest

hier:

Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung gemäß § 1 Abs. 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt darf Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden (Freilandhaltung).

Diese Regelung gilt **nicht** in der Schutzzone, die durch den Verlauf der Saale bestimmt wird und folgende Orte einschließt:

Hohenwarte, Kaulsdorf, Eichicht, Tauschwitz, Breternitz, Fischersdorf, Weischwitz, Reschwitz, Oberrnitz, Köditz/Saale, Catharinau, Unterhasel, Kolkwitz, Weißen, Uhlstädt, Kleinkrossen, Oberkrossen, Rückersdorf, Zeutsch, Niederkrossen.

Für das **Gebiet der Städte Saalfeld und Rudolstadt** gilt folgendes:

In den Ortsteilen Gorndorf, Garnsdorf, Wöhlsdorf, Crösten, Beulwitz und Aue sowie Mörla und Pflanzwirbach darf Geflügel im Freiland gehalten werden. Tierhalter im übrigen Stadtgebiet können im Veterinäramt eine Ausnahmegenehmigung beantragen, über die im Einzelfall entschieden wird.

Gründe:

Für die Geflügelhaltungen in dem oben bezeichneten Gebiet liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Freilandhaltung nach § 1 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2 Geflügel-Aufstallungsverordnung, vor.

Entlang der Saale einschließlich des Hohenwartestausees ist beiderseits eine Schutzzone zu bilden. In der Schutzzone ist die Freilandhaltung nicht gestattet gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügel-Aufstallungsverordnung. In dieser Schutzzone liegen oben genannte Ortschaften und Ortsteile. Dort ist Geflügel auch weiterhin in geschlossenen Ställen oder überdachten Volieren zu halten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2 der Geflügel-Aufstallungsverordnung, nicht mehr vorliegen (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).

Sie tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann im Bürgerbüro des Landratsamtes im Haus I, Schloßstraße 24 in Saalfeld, sowie in der Servicestelle des

Bürgerbüros im Haus III, Schwarzburger Chaussee 12 in Rudolstadt, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Weiterhin geltende Anforderungen/Bedingungen:

1. Wer Geflügel im o. g. Gebiet in Freilandhaltung halten will, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und des Standortes des Geflügels anzuzeigen (§ 1 Abs. 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung).
2. Nach § 2 der Geflügelpestschutzverordnung hat jeder Geflügelhalter, der Geflügel im o. g. Gebiet in Freilandhaltung halten will, sicherzustellen, dass
 - » die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
 - » die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und
 - » Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren ist.
3. Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten (§ 1 Abs. 5 Satz 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

Der Halter von Enten und Gänsen in Freilandhaltung hat sicherzustellen, dass die Tiere monatlich virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht werden. Die virologischen Untersuchungen sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in Absprache mit dem VLÜA im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Abteilung 2, Standort Bad Langensalza (TLLV), durchzuführen. Die Proben sind mittels Rachentupfer oder Kloakentupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen (§ 2 Abs. 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

4. An Stelle der virologischen Untersuchung kann der Halter Enten und Gänse zusammen mit sonstigem Geflügel halten, soweit das sonstige Geflügel dazu dient, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Falle muss folgende Anzahl von sonstigem Geflügel gehalten werden (Anlage zu § 1 Abs. 5 Satz 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung):

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl des sonstigen zu haltenden Geflügels
1	2
weniger als 10	mindestens 1, höchstens je doch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 - 100	10-50
101 -1000	20-60
mehr als 1000	30-70

Ferner hat der Halter jedes verwendete Stück sonstiges Geflügel in Absprache mit dem VLÜA im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Abteilung 2, Standort Bad Langensalza (TLLV), unverzüglich auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 virologisch untersuchen zu lassen (§ 1 Abs. 5 Satz 5 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

5. Der Geflügelhalter ist verpflichtet, abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes in dem zu führenden Bestandsregister je Werktag die Anzahl der verwendeten Tiere zu vermerken und abweichend von § 8b Nr. 1 bis 8 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes sicherzustellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 16 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verwendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden.

6. Gemäß § 8c der Geflügelpest-Verordnung hat jeder Geflügelhalter, der mehr als 100 Stück Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse im o. g. Gebiet in Freilandhaltung halten will, die Tiere des Bestandes jeweils im Zeitraum vom 15. März bis 31. Mai und vom 15. Oktober

bis 15. Dezember eines jeden Jahres auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 mittels Blutprobe serologisch wie folgt im TLLV, Standort Bad Langensalza, untersuchen zu lassen:

- bei Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln und Wachteln jeweils an Proben von zehn Tieren je Bestand und
- bei Gänsen und Enten jeweils an Proben von 15 Tieren je Bestand.

7. Der Tierhalter hat die Ergebnisse der Untersuchungen mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem ihm die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich mitgeteilt worden sind (§ 2 Abs. 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

8. Geflügel, ausgenommen Geflügel, das unmittelbar zur Schlachtung verbracht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel 7 Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzvorrichtung gehalten und längstens vier Werktage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Enten und Gänsen virologisch nach näherer Anweisung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung nach Satz 1 mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen (§ 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

9. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 zu untersuchen (§ 8 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung).

10. Verstöße gegen die Bestimmungen der Geflügel-Aufstallungsverordnung können gemäß § 6 Geflügel-Aufstallungsverordnung i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden (§ 76 Abs. 3 Tierseuchengesetz).

11. Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 des Tierseuchengesetzes entfällt bei Ausbruch der Geflügelpest der Anspruch auf Entschädigung u. a., wenn der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall eine erlassene Rechtsverordnung oder eine behördliche Anordnung schuldhaft nicht befolgt.

Gesetzliche Grundlagen für diese Anordnungen sind

- die Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung) vom 9. Mai 2006 (eBAnz AT28 2006 V1),
- die Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) vom 20. Dezember 2005 (BGBl I 2005 S. 3538),
- die Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest sowie zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest (Geflügelpestschutzverordnung) vom 1. September 2005 (BAnz. S. 14639), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Geflügelpestschutzverordnung vom 10. Februar 2006 (BGBl. I S. 328),
- in Verbindung mit §§ 18 ff. und § 79 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, 3588), zuletzt geändert durch das LFGB vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618).

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist örtlich und sachlich zuständig gemäß § 1 Abs. 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109).

Die Anfechtung dieser Anordnungen durch Einlegen eines Widerspruches hat gemäß § 80 Satz 1 Nr. 1 Tierseuchengesetz keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie die Anforderungen und Bedingungen dieser Allgemeinverfügung erfüllen müssen, auch wenn Sie einen Widerspruch einlegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza, einzulegen.

Wegen der sofortigen Vollziehung kraft Gesetzes hat der Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann befolgen müssen, wenn Sie sie mit Widerspruch angreifen.

DVM Zschimmer, Amtstierarzt

Entsorgungstermine Papiertonne
(Termine unter Vorbehalt)

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 08.06.2006 | 09.06.2006 |
| Am Osterhügel | Dr.-Robert-Koch-Straße |
| Am Weidig | Eisenstraße |
| Amselweg | Fichtestraße |
| August-Bebel-Straße | Gartenstraße |
| Bäckerweg | Goethestraße |
| Bergamtsplatz | Herderstraße |
| Bergstraße | Kaulsdorfer Straße |
| Burgweg | Lessingstraße |
| Clara-Zetkin-Straße | Pochwerk |
| Ernst-Thälmann-Straße | Schillerstraße |
| Gefildeweg | Schmelzhütte |
| Geschwister-Scholl-Straße | Thomas-Müntzer-Straße |
| Goßwitzer Straße | Ziegenberg |
| Grubensteig | |
| Haukwitzhügel | |
| Jägersteig | |
| Karl-Liebknecht-Straße | |
| Karl-Marx-Platz | |
| Kaulsdorfer Weg | |
| Könitzer Straße | |
| Lämmergasse | |
| Lindenplatz | |
| Pfarrgasse | |
| Rasenweg | |
| Rote-Berg-Straße | |
| Steinweg | |
| Straße des Aufbaus | |
| Straße des Friedens | |
| Unterwellenborner Straße | |
| Wächtersgraben | |
| Wilhelm-Pieck-Straße | |

Thüringer Forstamt Leutenberg
Rufbereitschaftsplan Juni 2006

Zeitraum	Name	Telefon
29.05.- 04.06.	Eckardt, Hartmut Lamprechter Str. 20 98739 Lichte	03 67 01/6 01 11 01 70/7 94 20 56
05.06.- 11.06.	Ressel, Hartmut Ilmtal 3 07338 Leutenberg	03 67 34/2 22 91 01 60/96 59 64 68
12.06.- 18.06.	Helbig, Jutta Bergacker 41 07318 Arnsgereuth	03 67 36/3 04 55 01 60/7 23 08 36
19.06.- 25.06.	Schmidt, Hubert Ortsstraße 2 07330 Oberloquitz	03 67 31/2 23 53 01 75/4 46 06 04
26.06.- 02.07.	Schmidt, Michael Kleingeschwenda Nr.19 07338 Leutenberg	03 67 34/2 23 37 01 75/2 01 28 93

Entsorgungstermine „Hausmüll“

(Termine unter Vorbehalt)

Freitag, 09.06. und Donnerstag, 22.06.2006

Entsorgungstermine „Gelber Sack“

(Termine unter Vorbehalt)

Donnerstag, 01.06., 15.06. und 29.06.2006

GEBURTSTAGE

der Bürger ab dem 70. Lebensjahr der Gemeinde Kamsdorf im Juni 2006

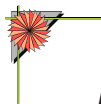


- am 01.06. Frau Marie Thunich, Karl-Liebknecht-Str. 2
zum 79. Geburtstag
- am 01.06. Herrn Harald Michel, Karl-Marx-Platz 21
zum 71. Geburtstag
- am 02.06. Herrn Georg Wenzl, Karl-Liebknecht-Str. 14
zum 77. Geburtstag
- am 02.06. Herrn Waldemar Müller, Wilhelm-Pieck-Str. 27
zum 77. Geburtstag
- am 02.06. Herrn Rolf Rettig, Ernst-Thälmann-Straße 62
zum 70. Geburtstag
- am 02.06. Frau Christa Klause, Straße des Aufbaus 5b
zum 70. Geburtstag
- am 03.06. Frau Marlene Knauer, Lämmergasse 5
zum 72. Geburtstag
- am 04.06. Frau Marie Jahnke, Wächtersgraben 17
zum 83. Geburtstag
- am 05.06. Frau Anneliese König, Ernst-Thälmann-Str. 19
zum 81. Geburtstag
- am 05.06. Frau Hildegard Beck, Hauckwitzhügel 9
zum 79. Geburtstag
- am 05.06. Frau Gisela Schuldes, August-Bebel-Straße 5
zum 77. Geburtstag
- am 07.06. Frau Eleonore Baumann, Schillerstraße 1
zum 77. Geburtstag
- am 07.06. Herrn Oskar Märkert, Unterwellenborner Str. 12
zum 76. Geburtstag
- am 07.06. Herrn Horst Thielsch, Straße des Aufbaus 10b
zum 75. Geburtstag
- am 08.06. Frau Irene Döbert, Gartenstraße 2
zum 76. Geburtstag
- am 09.06. Herrn Richard Galonska, Lindenplatz 11
zum 86. Geburtstag
- am 09.06. Frau Irmgard Berk, Wilhelm-Pieck-Straße 40
zum 82. Geburtstag
- am 09.06. Herrn Herbert Döbert, Gartenstraße 2
zum 74. Geburtstag
- am 11.06. Frau Dora Schau, Hauckwitzhügel 16
zum 81. Geburtstag
- am 12.06. Frau Marianne Holzhaus, Wächtersgraben 21
zum 78. Geburtstag
- am 13.06. Frau Hildegard Riemer, August-Bebel-Str. 12b
zum 76. Geburtstag
- am 13.06. Herrn Adolf Jockiel, Straße des Aufbaus 7c
zum 75. Geburtstag
- am 14.06. Herrn Siegfried Berndt, Am Weidig 27
zum 76. Geburtstag
- am 15.06. Herrn Franz Gandt, Goethestraße 15
zum 71. Geburtstag
- am 17.06. Herrn Hans-Jochen Birnstiel, W.-Pieck-Str. 52
zum 78. Geburtstag
- am 18.06. Herrn Kurt Weinz, Unterwellenborner St. 14
zum 85. Geburtstag
- am 18.06. Frau Anna Fleischmann, Unterwellenb. Str. 14
zum 81. Geburtstag

- am 19.06. Frau Anni Mitterer, Karl-Liebknecht-Straße 29
zum 81. Geburtstag
- am 19.06. Herrn Willi Kretschmer, Geschw.-Scholl-Str. 4a
zum 80. Geburtstag
- am 20.06. Frau Johanna Lippmann, K.-Liebknecht-Str. 14
zum 96. Geburtstag
- am 20.06. Frau Margarete Kerl, Wächtersgraben 53
zum 73. Geburtstag
- am 20.06. Frau Ingeburg Wenzl, Karl-Liebknecht-Str. 14
zum 71. Geburtstag
- am 21.06. Herrn Rudolf Kratsch, Ziegenberg 28
zum 72. Geburtstag
- am 21.06. Frau Helga Düttborn, Rote-Berg-Straße 3
zum 72. Geburtstag
- am 22.06. Frau Gisela Dölz, Unterwellenborner Str. 13a
zum 80. Geburtstag
- am 22.06. Herrn Günter Wiefel, Wilhelm-Pieck-Straße 5
zum 76. Geburtstag
- am 22.06. Frau Ruth Klette, Ernst-Thälmann-Straße 13
zum 71. Geburtstag
- am 23.06. Frau Adelheid Koller, Geschwister-Scholl-Str. 5
zum 84. Geburtstag
- am 23.06. Frau Hedwig Höhn, Karl-Liebknecht-Straße 14
zum 81. Geburtstag
- am 24.06. Frau Renate Kratsch, Ziegenberg 28
zum 72. Geburtstag
- am 24.06. Herrn Heinz Pohl, Wächtersgraben 65
zum 71. Geburtstag
- am 26.06. Herrn Johannes Hirsch, Fichtestraße 6
zum 90. Geburtstag
- am 27.06. Frau Marie Knauer, Lindenplatz 10
zum 86. Geburtstag
- am 27.06. Frau Ingeburg Berndt, Am Weidig 27
zum 82. Geburtstag
- am 27.06. Frau Ingeburg Gentz, Hauckwitzhügel 18
zum 75. Geburtstag
- am 27.06. Herrn Klaus Munzert, Am Osterhügel 8
zum 71. Geburtstag
- am 29.06. Herrn Georg Meyer, Wilhelm-Pieck-Straße 21
zum 76. Geburtstag
- am 30.06. Herrn Richard Radeke, Wächtersgraben 75
zum 78. Geburtstag

Ich gratuliere allen Jubilaren auf das Herzlichste und wünsche für das neue Lebensjahr viel Gesundheit, Schaffenskraft und Zufriedenheit.

Werner Groll, Bürgermeister



Am **23.06.2006** feiern die Eheleute
Elisabeth und Gerhard Hoffmann

Kamsdorf, Karl-Liebknecht-Straße 13,
das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass gratuliert der Bürgermeister
Werner Groll auf das Herzlichste
und wünscht dem Jubiläumspaar alles Gute
und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister
Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, Telefon: (0 36 71) 67 70-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77
Internet: www.kamsdorf.de, E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für Anzeigenvertrieb und Druck:

TDW – Thüringen Druck & Werbung GmbH, Geschäftsführer: Steffen Schuhmann
Sitz: Am Gries 4, 07381 Pößneck, Telefon: (0 36 47) 41 53 77, Fax: (0 36 47) 41 67 81
Druckerei: Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg, Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08, E-Mail: TDW-GmbH-Thueringen@web.de

Verantwortlich für den Satz:

Werbe- & Büro-Service, Inhaberin: Silvia Hertel
Hirschweg 25, 07338 Leutenberg, Telefon: (03 67 34) 2 39 16, Fax: (01 21 25) 79 10 51 40, E-Mail: mail@silviahertel.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich mit einer Auflage von 1400 Exemplaren. Das für dieses Amts- und Mitteilungsblatt verwendete Recycling-Papier besteht zu 100 % aus Altpapieranteilen.

Nichtamtlicher Teil

Kamsdorf – seine Vogelwelt

(Fortsetzung)

Tauben kennt jeder, doch bei der Bestimmung der Arten wird es schon schwieriger. Aber bevor wir dazu kommen, etwas Allgemeines: Der Name „Taube“ ist uralte, seine Entstehung verdankt er der dunklen Gefiederfärbung. Man bringt ihn mit dem altirischen „dub“ für grau, dunkel in Verbindung. Ähnlich gestaltet sich die deutsche Bezeichnung von ahd.: túbâ über mhd.: tubê zu hochdeutsch: Taube.

Wie kaum ein anderer Vogel ist die Taube Symboltier. Bereits seit dem Altertum wird sie als Sinnbild für Glaube und Hoffnung, Liebe, Fruchtbarkeit, Unschuld, Eintracht und Frieden verehrt. Weltweit bekannt ist die „Weiße Friedens-Taube“ von Pablo Picasso. Häufig erscheint sie außerdem in Sprichwörtern wie z. B. in dem „Von den gebratenen Tauben, die in den Mund fliegen“ oder „Der Spatz in der Hand ist besser wie die Taube auf dem Dach“. Auch in den Sagen spielt sie eine tragende Rolle.

Aus der Vielzahl möchte ich an dieser Stelle zwei aus unserer engsten Heimat herausgreifen. Zuerst eine aus Saalfeld. Der Hohe Schwarm wurde um 1300 als Stadtburg der Grafen von Schwarzburg erbaut. Das ist geschichtlich belegt. Die Sage aber deutet die Baugeschichte ganz anders. Danach kam in der Mitte des 7. Jahrhunderts der Sorbenkönig Samo in die Gegend, wo heute die Stadt Saalfeld ausgebreitet liegt. Da es ihm hier gefiel, beschloss er, eine Burg bauen zu lassen. Er ließ den Oberpriester herbeiholen, damit dieser die Götter befrage, wo die Burg entstehen solle. Der Priester ließ eine mit einem Glöcklein behangene weiße Taube – dem der Gottheit geweihten Vogel – auffliegen, damit sie durch die Wahl ihres Ruhesitzes den Willen der Götter verkünde. Die Taube schwirrte durch die Luft und ließ sich unweit des steilen Saaleufers auf einer Eiche nieder. Da befahl Samo, an diese Stelle die Burg zu bauen. Der Oberpriester selbst musste die Axt an die Eiche legen. Als der mächtige Baum stürzte, entflog seinem Stamm ein Bienenschwarm und erhob sich in die Lüfte. Und deshalb wurde die Burg „Hoher Schwarm“ genannt.

Die zweite Sage berichtet aus einem Dorf nördlich von Rudolstadt: Nicht weit vom Dorfe Weißbach auf der Heide stößt man, tief im Wald, auf die Ruinen einer alten Kapelle. Solange diese Kapelle noch im baulich guten Zustand war und zum Gottesdienst benutzt wurde, nistete in ihren Gemäuern ein weißes Taubenpaar, das jedes Mal, wenn ein Krieg in Deutschland ausbrach, unter ängstlichem Geschrei davonflog und erst beim Friedensschusse mit grünen Zweigen in den Schnäbeln zurückkehrte und wieder da selbst eine bleibende Wohnung nahm.

Doch die Erwähnung der Taube mit einem grünen Zweig im Schnabel ist schon sehr viel älter. Bereits in der Genesis (griechisch: Entstehung), in der Schöpfungsgeschichte im Ersten Buch Moses im Alten Testament, ist nachzulesen, dass Moses eine weiße Taube von der Arche aus fortschickte, um festzustellen, ob die Sintflut bald vorüber wäre. Als sie nach ihrem dritten Ausflug mit einem Ölzweig im Schnabel zurückkehrte, wusste er, dass sich das Ende der Sintflut ankündigte. Seit dem gilt die weiße Taube als Wiedererneuungs- und Glückssymbol. In der christlichen Kirche verkörpert sie darüber hinaus den Heiligen Geist. Wenigstens erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch das Grimmsche Märchen vom Aschenputtel.

Sonderliche Vorstellungen von den Tauben hatten auch die Menschen des Mittelalters. Gesner z. B. war der Meinung, dass die frisch geschlüpften Jungen vom Täuberich angespuckt werden, um sie vor Verhexung zu schützen. Um sie vor dem Tod zu bewahren, empfahl er gar, in die Eingänge des Taubenschlages etwas von einem Strick anzubringen, mit dem ein Mensch gehenkt wurde. Das sollte gleichzeitig verhindern, dass sie in fremde Schläge wechseln. Den damaligen Wissensstand über bestimmte natürliche Vorgänge bringt die Auffassung zum Ausdruck, nach der Tauben schon befruchtet werden, wenn sie nur die Stimme des Täubers hören oder wenn der Wind von ihm zu den Tauben weht.

Die bekannteste aller heimischen Arten ist zweifellos die Haustaube. Doch wer kennt schon ihre Geschichte? Des-

halb das Wesentliche dazu: Urahn aller Rassen ist die u. a. rund ums Mittelmeer, Nordafrika und Vorderasien verbreitete Felsentaube. Ihre Brutkolonien legt sie auf Felspartien jeglicher Art an. Insofern unterscheidet sie sich von den baumbewohnenden oder in Höhlen brütenden Wildtauben. Bereits vor mehreren Jahrtausenden zähmten und züchteten Menschen junge Felsentauben. Manchmal auftretende Farbabweichungen der Wildform bildeten bescheidene Anfänge der heutigen Rassenzucht. Die älteste verbürgte Mitteilung dafür geht auf die Zeit um 2500 v. u. Z. in Ägypten zurück: auf dem Speiseplan des Pharao stehen Tauben. In einer anderen Quelle heißt es gar: „Vor etwa 7000 Jahren muss sich im Morgenland der Mensch nach Ziege und Hund die wilden Felsentauben in seine Behausung geholt haben. Aus dem Wildtier wurde bereitwillig ein Haustier, das die Versorgung durch den Menschen schätzen lernte“. Besondere Bedeutung dabei wird der assyrischen Königin Semiramis zugeschrieben, die der Legende nach von Tauben aus dem Weltei ausgebrütet worden sein soll. Bereits zu dieser Zeit war es bei Strafe verboten, einer Taube auch „nur eine Feder zu krümmen“, es sei denn, sie wurde den Göttern geopfert. Verehrung genossen sie außerdem als Zeichen der Göttermutter und aus der kretisch-mykenischen Kulturepoche sind Altäre mit flatternden Tauben bekannt. In Form von Tempeltauben verbreiteten sie sich über die gesamte südliche Welt des Altertums. Gesagt werden soll noch, dass bei den alten Römern nicht nur der Taubensport, sondern ebenso die Zucht von Zier- und Schlachtauben hoch entwickelt war.

Auf der Welt gibt es ca. 800 Haustaubenrassen. Eine davon ist die Brieftaube. Uralt ist ihre Verwendung für unterschiedliche Zwecke. Sowohl im alten China als auch in Ägypten existierte eine gut organisierte Taubenpost und von den Römern wurden schon Tauben als Nachrichtenübermittler eingesetzt. Die älteste Darstellung von Brieftauben ist der Krönung Ramses II (1301 v. u. Z) in Ägypten gewidmet. Im 13. Jahrhundert kam es im Orient dann zu einer wahren Blütezeit der Taubenpost, die jedoch 1258 mit der Zerstörung Bagdads durch die Mongolen endete. Kreuzritter brachten die Brieftauben schließlich nach Europa. Hier wurden sie zuerst und vor allem zur Verbreitung militärischer Informationen eingesetzt, so z. B. als der spanische Herzog Alba 1754 das niederländische Leyden belagerte. Die Einkesselten sandten Brieftauben mit dieser Nachricht an den Prinzen von Oranien, der daraufhin die Stadt befreite. Auch die erste Nachricht der Niederlage Napoleons in der Schlacht bei Waterloo überbrachten Tauben nach London. Bekannt ist ebenfalls der Einsatz von Botentauben während der Belagerung von Paris 1870/71. Höhepunkt aber war der 1. Weltkrieg. In Berlin-Spandau erhielten die „geflügelten Soldaten“ als Dank für ihre treuen Dienste ein Denkmal. Selbst im 2. Weltkrieg dienten noch mehr als 200.000 Brieftauben in der Englischen Armee. „GI Joe“ war die letzte Taube der amerikanischen Armee. Durch sie soll die 56. englische Infanterie-Division gerettet worden sein und sie erhielt dafür einen Orden. Mit der zunehmenden Verwendung von Telefon und Telegraf verloren sie dann schnell ihre Bedeutung als Nachrichtenübermittler. Zuletzt verfügte nur die Schweizer Armee noch über Brieftaubenstationen. Doch auch sie wurden aufgelöst. Gegenwärtig werden Brieftauben nur noch zu Sportzwecken genutzt.

Die Haltung und Züchtung der Haustauben verlief in Europa recht unterschiedlich. Das brandenburgische Provinzrecht von 1800 gestattete die Taubenzucht nur der Gutsherrschaft und den Predigern untersagte es sie nicht. In der Uckermark und dem Ruppinschen Kreis der Mittelmark war außer der Herrschaft in den Dörfern niemand berechtigt, Feldtauben zu halten. Im feudalistischen Frankreich waren die Verhältnisse ähnlich. Eine königliche Urkunde von 1350 untersagte den Pariser Bürgern die Taubenhaltung und in einer anderen von 1368 wird den Stadtbewohnern gar die Todesstrafe angedroht, wenn sie Tauben eines Feudalherren wegfangen. Anders dagegen waren die Verhältnisse in Sachsen. Dort durfte jeder, der eigenes Land besaß, Tauben halten. Bereits 1589 wurde eine fürstliche Verordnung verabschiedet, die festlegte, „daß hinfürder auf eine Hufe Landes nicht mehr denn 8 Paar Tauben gehalten werden sollen“. Leuten ohne Landbesitz war aber auch dort Taubenhaltung untersagt. Trotzdem ermöglichte diese Festlegung unter den dortigen Bedingungen eine breite Entwicklung der gezielten Züchtung. Spätestens seit 1818 wird zwischen Liebhaberei und Zucht spezieller Rassen zum Verzehr unterschieden. Interessant zu wissen, dass sich 1845 die ersten Taubenliebhaber zu einer Art Verein zusammenschlossen und 1848 die erste Taubenausstellung stattfand.

A. Scheinpflug

Hallo liebe Kinder und liebe Eltern!

Zu unserem nächsten **Krabbelkreis am 21.06.2006 von 15.00 bis 17.00 Uhr** sind alle Kinder, die unsere Einrichtung noch nicht besuchen, recht herzlich eingeladen.



Wir freuen uns auf Euch. Bis bald!

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte der AWO „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf

PS: Unser nächster Krabbelkreis findet wieder im September statt.

Kirchliche Bekanntmachungen

Gottesdienste und Veranstaltungen im Juni 2006

Auch Sie sind herzlich eingeladen:

Pfingst-Sonntag, 04. Juni

08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche
10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

Sonntag, Trinitatis, 11. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche
14.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchenchortreffen in Lichte

Am **Sonntag, dem 18. Juni**, findet **kein Gottesdienst** statt.

Sonntag, 25. Juni

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche zum Kirchgemeindefest mit Namensverleihung der Kleinkamsdorfer Kirche in „Martinskirche“. Den Gottesdienst hält Frau Oberkirchenrätin Marita Krüger, Meiningen. Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein geselliges Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und Musik in der Mehrzweckhalle statt. Auch Sie sind alle dazu herzlich eingeladen.

Sonntag, 02. Juli

08.45 Uhr Gottesdienst in der (Kleinkamsdorfer) Martinskirche
10.00 Uhr Gottesdienst in der (Großkamsdorfer) St.-Peter- und Paulskirche

Gemeindekirchenrats-Sitzung

Donnerstag, 08. Juni um 19.30 Uhr

Frauenkreis

Donnerstag, 29. Juni um 15.00 Uhr

Gesprächskreis

Donnerstag, 29. Juni um 19.30 Uhr in Kamsdorf

Christenlehre- u. Konfirmandenunterricht

Kl. 1-3 mittwochs um 15.00 Uhr
Kl. 4-6 mittwochs um 16.00 Uhr
Konfirmanden mittwochs um 17.00 Uhr

Monatsspruch Juni:

Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen! (Gal. 5,1)

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kister

Kirchgemeindefahrt nach Zella-Mehlis und Ruhla

am **Donnerstag, dem 31. August 2006**,
mit dem **Busunternehmen Vater**

Abfahrt:

7.15 Uhr - Kleinkamsdorf (ehem. Südpf.)
7.20 Uhr - Großkamsdorf Pfarramt
7.25 Uhr - Großkamsdorf Omnibushaltestelle
7.30 Uhr - Goßwitz Omnibushaltestelle
(bei Bedarf wird auch die Omnibushaltestelle Bucha angefahren)

Vorgesehenes Programm:

- 10.00 Uhr
Erlebnispark Meeresaquarium Zella-Mehlis
- 12.00 Uhr
Mittagessen in der Gaststätte des Meeresaquariums
- 14.00 Uhr
Miniaturenpark „mini-a-thür“ Ruhla
- 15.30 Uhr
Kaffeetrinken in der Gaststätte des Miniaturenparks
- 16.30 Uhr
Besichtigung der Winkelkirche „St. Concordia“ in Ruhla mit Andacht
- Rückfahrt gegen 17.00 bis 17.30 Uhr (Ankunft ca. 19.00 bis 19.30 Uhr)

Kosten:

Die Fahrtkosten betragen 12,00 EUR bei einer Beteiligung von mind. 40 Personen zuzüglich Eintritte in das Meeresaquarium 5,00 EUR und in den Miniaturenpark 4,00 EUR.
Insgesamt 21,00 EUR pro Person

Meldungen zur Teilnahme sind bis zum **15. August** zu richten an:

Fam. Hegner, Goßwitz, Kirchweg 8,
Telefon 0 36 71/61 07 81

Herrn Pfarrer Kister, Kamsdorf, Pfarramt,
Telefon 0 36 71/64 56 45

Fam. Oberländer, Kamsdorf, Am Weidig 8a,
Telefon 0 36 71/61 07 70

Mit freundlichen Grüßen
Pfarrer Kister

Der 1. offizielle Backtag am Backhaus zog am 07.05.2006 zahlreiche Schaulustige auf den Lindenplatz. Brot, Kuchen und Schweinekeule fanden viel Zuspruch und auch die Idee eines monatlichen Backtages fand viel Zustimmung.

Der nächste „**Backtag**“ ist **Pfingstsamstag, der 03.06.2006 ab 14.30 Uhr**. Es gibt wieder Kuchen und Brot und als deftigen Leckerbissen diesmal Schweinshaxen aus dem Kamsdorfer Backhaus.

Brot kann am 01.06.2006 in der Gaststätte „Treffpunkt“ unter Telefon: 0 36 71 /64 16 29 vorbestellt werden.

KSV „Knauer“ e.V.

Einladung zur Namensweihe der Kirche in Kleinkamsdorf und zum Kirchgemeindefest

Am **Sonntag**, dem **25. Juni 2006**, findet um **14.00 Uhr** in der **Kirche Kleinkamsdorf** ein **Gottesdienst mit Namensweihe** des Gotteshauses als „**Martinskirche**“ durch Frau Oberkirchenrätin Marita Krüger statt.

Im Anschluss an den Gottesdienst wird in der Mehrzweckhalle das **Kirchgemeindefest** bei Kaffee, Kuchen und Musik gefeiert.

Zum Gottesdienst und zum Gemeindefest sind alle Gemeindeglieder und interessierte Einwohner von Kamsdorf und Goßwitz herzlich eingeladen.

Wer ist der Heilige Martin?

Der Heilige Martin, später Bischof von Tours in Frankreich, wurde um 316 geboren und starb am 08.11.379. Er stammte aus einer Familie mit militärischer Tradition und wurde deshalb römischer Krieger.

Als er an einem kalten Wintertag nach Amiens ritt, traf er am Stadttor einen in Lumpen gehüllten frierenden Bettler. Er zog sein Schwert, zerteilte seinen Reitermantel und gab die Hälfte dem Armen.

Die Legende berichtet, in der Nacht habe Martin im Traum Christus gesehen, mit der Mantelhälfte angetan und vernommen:

„Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

Durch seine Mantelteilung ist er berühmt und zum Patron der Nächstenliebe geworden.

Martin war nicht mehr länger ein Kämpfer für den römischen Kriegsgott, sondern ein Soldat Gottes, einer, der sich mit Eifer und Disziplin in die Pflicht der Kirche nehmen ließ. Er gründete Klöster, war Missionar, verteidigte Gefangene und Verurteilte vor Herrschern und Königen und war viele Jahre Bischof.

Martin wurde für seine Verdienste „Heilig“ gesprochen.

Martin hat auch als Vorbild eine Bedeutung für uns: nämlich dann, wenn wir nicht nur mit einer Laterne an seinem Fest im Zug mitlaufen, sondern seinem Beispiel Folge leisten.

Begegnungsstätte der Frauen im Sportlerheim Kamsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 56

13.06.2006	14.00 Uhr	Reisebericht Orient, E. Friedrich
20.06.2006	14.00 Uhr	Besuch der Galerie Pautzke
27.06.2006	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier des Monats

gez. Regina Richter

Aus unserer Buchecke

Öffnungszeiten der Bibliothek:
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr



„**Nur ein Gerücht**“ – Roman von Sabine Kornbichler

Carla Bunge glaubt sich ihren Traum vom Leben mit Pferden erfüllt zu haben: An der Ostsee hat sie einen florierenden Reiterhof gepachtet, und in dem charmanten Christian hat sie jemanden gefunden, der ihr gerne mehr wäre als nur ein guter Freund. Doch dann passieren plötzlich Dinge, die Carla sich nicht erklären kann: Sättel verschwinden, und sogar ihre geliebten Pferde geraten in Gefahr. Sie fühlt sich zunehmend bedroht und muss erkennen, dass ihr guter Ruf auf dem Spiel steht. Wer will Carla und ihr Glück in Gefahr bringen?

„**Liebestests & Musenkuss**“ – Jugendroman von Bianka Minte-König

- Freche Mädchen – freche Bücher!
Verlieben? Mila doch nicht! In Liebesdingen ist sie ein echt schwerer Fall für ihre Freundinnen Hanna und Kati. Doch dann taucht im Chat dieser megasüße Typ auf und flirtet mit ihr – wer aus der Klasse könnte bloß dahinter stecken?

„**Die schönsten Glückwünsche**“ – Grüße und Gedichte für alle Gelegenheiten aus dem Weltbildverlag

Sie wollen eine Karte oder einen Brief schreiben oder suchen nach freundlichen Worten, um einen Geburtstag, ein Jubiläum oder einen anderen Anlass in der Familie oder im Freundeskreis gebührend zu würdigen? Dann werden Sie in unserer Sammlung sicher schnell fündig. Für jeden Anlass und jeden Geschmack ist in dieser Auswahl das Passende dabei:

- Geburt und Taufe, Erstkommunion und Konfirmation, Verlobung und Hochzeit,
- Grüße zu Weihnachten, zum Jahreswechsel, zu Ostern und Pfingsten,
- Schule, Beruf, Freundschaft und Liebe,
- Tröstende Worte im Krankheitsfall, für Trauerkarten und Traueranzeigen,
- Grüße für E-Mail und SMS.

Viel Spaß beim Lesen!

gez. Ulrike Weidemann

STANDPUNKT und FLUCHTLINIEN

Ausstellung der Mal -und Zeichenschule
Astrid Pautzke, Kamsdorf
bis Mitte Juli 2006



in der

ZOLLHAUSGALERIE

Kamsdorf, Zollhaus Richtung Bucha - Eingang Landgasthof
in den Räumen der Agrargenossenschaft und PROJECT Ingenieurbüro PAUTZKE
Offen ist immer Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung unter Tel. 03671/ 64 10 95

Frühlingsfest in der Mehrzweckhalle

Am 06.05.2006 feierten unsere Chöre gemeinsam mit den interessierten Einwohnern von Kamsdorf ein Frühlingsfest. Selbst das Wetter war auf Frühling eingestellt. Mit frischem Birkengrün und bunten Blumen geschmückt, bot die Mehrzweckhalle ein festliches, erwartungsfrohes Bild.

Von dem abwechslungsreichen Programm wurden die Gäste nicht enttäuscht, so die einhellige Meinung.

Anneliese Blochberger führte durch ein Programm, in dem sich Rezitation, Gesang und Instrumentalstücke abwechselten. Schüler der Musikschule Fröhlich und der Musikschule Saale/Orla zeigten, was sie schon gelernt haben. Der Frauenchor Rudolstadt-Volkstedt gefiel so gut, dass sie um eine Zugabe nicht herum kamen – die Kamsdorfer Chöre boten gemeinsam und auch als Frauenchor und Männerchor getrennt einen bunten Frühlingslieder-Strauß, der den Zuhörern viel Freude bereitete.

In der Pause stärkten sich alle mit dem leckeren, selbst gebackenen Kuchen und begutachteten dabei die Modelle vom Modeeck Unterwellenborn. Als Mannequins fungierten 6 Mitglieder des Frauenchores, die gekonnt bewiesen, dass man sich in jeder Größe modisch und geschmackvoll kleiden kann.

Eine besondere Überraschung hatte sich der Männerchor ausgedacht.



Zum 5-jährigen Bestehen des Frauenchores überreichte jeder Chorsänger persönlich jeder Sängerin eine rote Rose. Dafür ernteten sie natürlich viel Beifall.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir allen unseren Freunden und Helfern sagen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unterstützt haben.

Wir bedanken uns bei der Gemeinde für die Bereitstellung der Halle sowie den Auf- und Abbau der Tische und Stühle, bei der Gärtnerei Kister für den Blumenschmuck sowie bei der Firma Eberitzsch für die gute Tontechnik.

Wir würden uns freuen, wenn bei künftigen Veranstaltungen des Gesangvereins die anderen Vereine des Ortes etwas mehr Interesse und Unterstützung zeigen würden.

Bei allen Anwesenden bedanken wir uns für die Aufmerksamkeit und den freundlichen Beifall. Wir hoffen, dass wir Ihnen ein paar schöne Stunden bereitet haben und Sie sich auch in Zukunft am Chorgesang erfreuen.

Aschauer/Huhle



Zeltfest des TSV Zollhaus e.V.

Freitag, den 30.06.2006

20:00 Uhr Disco mit

„KK-Management“

Samstag, den 01.07.2006

14:00 Uhr AH TSV Zollhaus – FC Unterföhring

16:00 Uhr TSV Zollhaus I – FC Unterföhring I

20:00 Uhr

Nolling Stones



Sonntag, den 26.06.2005

10:00 Uhr Frühschoppen

14:00 Uhr AH TSV Zollhaus – 1. FC Nürnberg
(Traditionsmannschaft) zu Gunsten Krebskinderklinik Jena

Alle Veranstaltungen finden im Festzelt auf dem
Zollhaussportplatz statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt !

Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat

JUNI 2006

Veranstaltungen der Begegnungsstätte im Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

- | | | |
|------------|-----------|----------------------------------------------------------|
| 06.06.2006 | 14.00 Uhr | Treff der lustigen Dienstagsrunde bei Kaffee und Kuchen |
| 07.06.2006 | 14.00 Uhr | Wir informieren: „Selbständig sein bis ins hohe Alter“. |
| 13.06.2006 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag mit anschließendem Kaffeetrinken |
| 14.06.2006 | 14.00 Uhr | gesunde Ernährung – Heilfasten |
| 20.06.2006 | 14.00 Uhr | Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats |
| 21.06.2006 | 14.00 Uhr | Wir stellen vor: „Einkaufen im Internet“. |
| 27.06.2006 | 14.00 Uhr | fröhliches Sommerfest bei Kaffee und Kuchen |
| 28.06.2006 | 14.00 Uhr | gemütlicher Monatsausklang und Planung neuer Aktivitäten |

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.

SOMMER – SONNE – MARKT

Am **17.06.2006** veranstaltet der KSV „Knauer“ e.V. wieder einen **sommerlichen Markt** auf dem **Lindenplatz**. Alles, was den Sommer zum Sommer macht wird hier zu finden sein.

Ab **14.00 Uhr** begrüßen wir Sie auf einem Markt, der den Sommer aus aller Welt präsentieren wird. So wird im Nachmittagsprogramm der Sommer auf jedem Kontinent gezeigt. Egal, ob musikalisch, tänzerisch oder in anderer Weise – hier wird es für jeden etwas zu Sehen geben. Auch für unsere kleinen Gäste haben wir wieder jede Menge zu Sehen und Erleben z. B. Malstraße, Reiten oder unser Indianerfest.

In diesem Jahr wird es, wie angekündigt, erstmalig ein „Beach-Volleyball-Turnier“ auf dem Lindenplatz geben. Die Vorrunden werden am 16.06.2006 ausgespielt und das Finale findet dann zum Sommer-Markt am 17.06.2006 statt. Wer also noch Lust hat, hier dabei zu sein, kann sich noch bis zum 10.06.2006 mit seiner Mannschaft (2-Mann- oder Frau-Teams) in der Gaststätte „Treffpunkt“ (Telefon: 0 36 71/64 16 29) anmelden.

Als Höhepunkt dieses Tages wird es ab 19.00 Uhr den „**2. Sommer-Grand-Prix**“ der **Männerballette** geben. Unsere Kamsdorfer Funkengarde tritt in einem freundschaftlichen Wettkampf gegen die Männerfunkengarden aus Oberwellenborn, Schalkau und Saalfeld an.

Wir holen den Sommer nach Kamsdorf ... und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!

KSV „Knauer“ e.V.

Landkreis unterstützt den Sport in der Region um Kamsdorf Allzweckplatz für die Grundschule und Förderbescheide für Vereine

Die 160 Grundschüler der Grundschule in Kamsdorf haben seit Ende April eine neue Sportmöglichkeit: Landrätin Marion Philipp und Bürgermeister Werner Groll übergaben die neue Kleinsportanlage an die Grundschule Kamsdorf. Sie wurde sogleich von den Schülern begeistert in Betrieb genommen.

Der Allzweckplatz steht der Jugend der Gemeinde zur Verfügung, Hauptnutzer sind die Schüler der Grundschule. Die Anlage kostete 77.000 Euro, die zu zwei Dritteln durch den Landkreis und zu einem Drittel durch die Gemeinde finanziert wurden.

Landrätin Marion Philipp nutzte die Einweihung, um den Sportvereinen aus Kamsdorf, Kaulsdorf und Unterwellenborn Förderbescheide zu überreichen. „Wir sind einer der wenigen Landkreise in Thüringen, die den Sport noch in diesem Umfang unterstützen“, stellte die Landrätin fest.

„Dabei kommen diese Mittel vor allem den Vereinen zugute, die eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit betreiben.“

In Kamsdorf profitieren der TSV Zollhaus e.V. und der Teschingschützenverein e.V. von der Sportförderung des Landkreises. Der TSV Zollhaus erhält 2.389 Euro aus der Pauschalförderung und zur Anschaffung von Fußballtoren und -netzen, außerdem wird er bei der Unterbringung eines Sportvereins aus dem Partnerlandkreis Trier-Saarburg mit weiteren 100 Euro unterstützt. Die Schießsportler vom Teschingschützenverein erhalten 255 Euro aus der pauschalen Sportförderung.

Martin Modes
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Medien und Kultur

DRF-Luftrettungszentrum Suhl Christoph 60 Suhl – schnelle Hilfe als Auftrag

Seit 1994 betreibt die Deutsche Rettungsflugwacht (DRF) das Luftrettungszentrum am Zentralklinikum in Suhl. Überall, wo im Umkreis von 50 Kilometern schnelle medizinische Hilfe erforderlich ist, kann das Team vom „Christoph 60“ innerhalb von maximal 12 Minuten zur Stelle sein.

Leider ist auch heutzutage die lückenlose Notfallversorgung eine Frage des Geldes, denn die gesamten Kosten der Lebensrettung aus der Luft werden weder von den Krankenkassen noch von der öffentlichen Hand in vollem Umfang getragen.

Deswegen gehen die DRF-Mitarbeiter Marc Bischof-Eckstein, Wilfried Paul, Manuel Hoffmann und Conny Gruber in der Gemeinde Kamsdorf an die Haushalte und bitten um Förderbeiträge.

Keine Bargeldsammlung!

Die DRF hilft Leben retten – helfen Sie der DRF!



Liebe Kamsdorfer und Freunde,

das Festwochenende zum 50-jährigen Gründungsjubiläum unserer Schalmeienkapelle ist nun vorbei. Unser Ziel war es, für alle Gäste und Musikfreunde niveauvolle und unterhaltsame Veranstaltungen zu organisieren und selbst noch Spaß zu haben. Wir denken, dass es uns gut gelungen ist! Unser Dank gilt den teilgenommenen Kapellen und allen fleißigen Helfern wie dem Kulturverein Kamsdorf, den Kameraden der FFW, den Versorgungsunternehmen, Sponsoren und nicht zu vergessen unseren engagierten Kapellenmitgliedern, um nur einige der vielen Mitwirkenden zu nennen.

Es ist nun an uns, alle Eindrücke und Erlebnisse zu verarbeiten und daraus Kraft für unsere weitere Entwicklung zu schöpfen.



Schützenverein Kamsdorf



Schalmeienkapellen aus Milkau und Kleinreinsdorf



Schalmeienorchester Plauen



Blaskapelle Leuchsenthaler Blasmusik Mistelfels



Da Capo Schalmeienmusik aus Berlin



Spielmannszug Klengel-Serba



Fanfarenzug Ichtershausen



Ein volles Festzelt

Wir möchten uns bedanken für die Teilnahme und Glückwünsche der Vereine im Rahmen unserer Festveranstaltung und stellvertretend für alle die Grußadresse unseres Ehrenmitgliedes und ehemaligen Bürgermeisters von Unterföhring, Klaus Läßing, hier wiedergeben. Wir glauben, besser kann man nicht zum Ausdruck bringen, was viele bewegt.

Eure Schalmeienkapelle Kamsdorf e.V.

Grußadresse Bürgermeister Unterföhring a. D.

Liebe Mitglieder und Freunde der Schalmeienkapelle,

**zum 50-jährigen Gründungsjubiläum
sende ich der
Schalmeienkapelle Kamsdorf
meine allerherzlichsten Glückwünsche.**

Ich wünsche allen Aktiven und Helferinnen und Helfern, die für das Gedeihen und den Zusammenhalt der Kapelle und des Vereins unentbehrlich sind, für die kommenden Jahre weiterhin viel Erfolg in Harmonie und Anerkennung. Möge die Schalmeienkapelle als herausragender kultureller Botschafter der Kamsdorfer und Thüringer Heimat weiterhin überall dort Freude und Frohsinn verbreiten, wo sie sich mit ihrem reichhaltigen Repertoire traditioneller Bergmannslieder wie auch moderner Weisen in die Herzen von Alt und Jung spielt.

Es kann nicht hoch genug gelobt werden, dass es Dank des aufopferungsvollen ehrenamtlichen Engagements vieler älterer Mitglieder gelungen ist, die Schalmeienkapelle in den schwierigen Jahren nach der Wiedervereinigung zusammenzuhalten und ihr ein neues stabiles Fundament zu geben. Dazu beigetragen hat eine fortschrittliche Jugendarbeit, der auch zukünftig für den Fortbestand des ganzen Orchesters besonders Bedeutung zukommt.

Als ehemaliger 1. Bürgermeister, aber auch persönlich, habe ich die Auftritte der Schalmeienkapelle in Unterföhring immer als besondere Highlights und Bereicherung der Partnerschaft zwischen unseren beiden Gemeinden empfunden.

Insofern würde ich mich sehr freuen, wenn die Schalmeienkapelle bald wieder in Unterföhring zu hören und zu sehen wäre, damit wir uns nicht aus den Augen verlieren.

Ich bedauere, dass ich verhindert bin, meine Glückwünsche persönlich auszusprechen. Den Jubiläumsfeierlichkeiten wünsche ich einen fröhlichen Verlauf mit allzeit guter Stimmung. Ich grüße Euch alle ganz herzlich in freundschaftlicher Verbundenheit.

Euer

gez. Klaus Läßing
Bürgermeister a.D.

Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf

Sehr einsatzreich gestalteten sich die zurückliegenden Wochen für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf. Insgesamt viermal wurden sie zu Einsätzen gerufen. Dabei mussten zwei Hilfeleistungen innerhalb weniger Stunden abgearbeitet werden. Bei diesen beiden Alarmierungen handelte es sich jeweils um technische Hilfeleistungen. An einem Mittwochmorgen wurden die Kamsdorfer Feuerwehrleute zur Beseitigung einer Dieselspur in der Ortslage alarmiert. Beide Fahrzeuge rückten zur Abwendung der Gefahr aus. Am gleichen Tag erfolgte eine zweite Alarmierung zur Beseitigung einer Ölspur im Ortsteil Kleinkamsdorf. Hier kamen erneut beide Fahrzeuge zum Einsatz.

Zum ersten Brandeinsatz des laufenden Jahres wurden die Einsatzkräfte an einem Freitagnachmittag gerufen. Ein PKW war in der Unterwellenborner Straße in Brand geraten. Acht Minuten nach der Sirenenalarmierung waren sieben Einsatzkräfte mit dem Löschgruppenfahrzeug vor Ort und konnten eine Minute später „Feuer aus“ an die Leitstelle melden.

Zum achten Hilfeleistungseinsatz des Jahres 2006 kam es nach einem Verkehrsunfall in der Ernst-Thälmann-Straße. Hier galt es, die Verkehrssicherung zu übernehmen und auslaufende Betriebsstoffe zu binden. Des Weiteren sicherten die Kameraden den Sternmarsch anlässlich des Jubiläums der Schalmeienkapelle Kamsdorf ab. An dieser Stelle ein herzlicher Dank für die gezeigte Einsatzbereitschaft!

Aber nicht nur Einsätze galt es zu bewältigen. Wie gewohnt fand die wöchentliche Schulung der Kamsdorfer Feuerwehrleute statt. Im Mittelpunkt stand hierbei zunächst das Training für den Löschangriff des Wirkungsbereiches. Der Ausscheid fand in diesem Jahr in Hohenwarte statt. Am Ende des etwas verregneten Vormittages konnten die Wettkampfteilnehmer sich über einen guten Platz im vorderen Mittelfeld freuen.

Die Kameraden bereiteten, wie gewohnt, auch das traditionelle Maibaumsetzen mit vor. Dank der gewohnt guten Organisation durch den Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. konnte der Maibaum am Vorabend des 1. Mai problemlos „gesetzt“ werden.

Auch die Wartung und Pflege unserer Technik kam nicht zu kurz. Durch den Bürgermeister der Gemeinde Kamsdorf wurde an einem Dienstagabend neue Technik in Dienst gestellt. Zwei neue Funkmeldeempfänger verstärken die Erreichbarkeit unserer Wehr. Des Weiteren wurde eine Atemschutzmaske zur Vervollständigung der persönlichen Schutzausrüstung übergeben. Herzlichen Dank an die Verwaltung für die bereitgestellten Mittel!

Auch unsere Jugendabteilung war wie immer wöchentlich aktiv. Darüber hinaus nahmen die Nachwuchskräfte am traditionellen „Halli-Galli-Lauf“ am 1. Mai in Schmiedefeld teil. Dieser Geländeorientierungslauf hat sich in den letzten Jahren weit über die Grenzen des Landkreises einen Namen gemacht. Im starken Teilnehmerfeld von über zwanzig Mannschaften konnte am Ende ein sehr guter 11. Platz erreicht werden. Die Teilnahme am Löschangriff musste leider kurzfristig aus personellen Gründen abgesagt werden.

Durch den Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. wurde, wie bereits erwähnt, das Maibaumsetzen organisiert. Auch der Wettergott war am Ende der Veranstaltung wohl gesonnen, sodass diese auch in diesem Jahr Dank der Unterstützung aller Vereinsmitglieder und Gäste ein voller Erfolg wurde! Herzlichen Dank an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten!

Auch in diesem Monat möchte ich unsere Geburtstagskinder nicht vergessen. Alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir auf diesem Weg:

Frau Elvira Kästner, Frau Ivonne Schulz, Herrn Christian Eschrich, Herrn Rolf Rettig, Herrn Wolfgang Michel, Herrn Ralf Oertel, Herrn Tino Schulz, Herrn Ingolf Horn, Herrn Jens-Uwe Mock und unserem Ehrenmitglied Herrn Klaus Läßing in Unterföhring!

Herzlichen Glückwunsch!!!

gez. Holger Wengerodt